

Donnerstag

Den 21. Juni

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 760. (1)

Vom Bezirks-Gerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, in die executive Feilbietung der, der Maria Hagin, verwitwet gewesenen Schusterschisch, gehörigen, zu Lazen liegenden, der Domkapitels-gült Laibach, sub Rectif. Nr. 42, dienstbaren ganzen Kaufrechtstube, cum Fundo instructo, dann der, der Herrschaft Flödnig, sub Rectif. Nr. 845 1/2, unterliegenden Ueberlandstaische, und der, sub Urb. Nr. 78 1/2, eben dahin dienstbaren Wiese Kobilek, endlich der, dem Gute Ruzing, sub Urb. Nr. 803, zinsbaren Kaische, eines Baumgartens und einer Schmiede, im Schätzungswerthe von 6025 fl. 17 kr., wegen schuldigen 555 fl. 42 kr. M. M. gemilliget, und zur Vornahme derselben der 9. Juni, 9. Juli und 9. August d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Lazen mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen und Tabulargläubiger werden daher hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Vicitationsbedingungen in der Gerichtskanzley täglich einsehen.

Bezirks-Gericht Flödnig am 7. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 764. (1)

Nr. 1599.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschafft Raab wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Joseph Jellenz, hiemit kund gemacht: Es habe Peter Eballer die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des auf seiner, der Staats herrschafft Raab, sub Urb. Nr. 1331, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 13, in Unterzarg, zu Gunsten des verstorbenen Thomas Pfeifer haften den Schuldscheines, ddo. 10. April 1765, intab. 2. Juni 1785, pr. 731 fl. 34 kr., und Crt. Relation dieses Schuldbriefes, bei diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Nachdem Thomas Pfeifer verstorben, und von seiner verstorbenen Tochter Agnes, verehelichten Jellenz, den Sohn Joseph Jellenz zum Rinderkinder und Erbeserben hinterlassen hat, der Aufenthalt dieses Joseph Jellenz aber diesem Gerichte unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürfte, so hat man auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurbaleg alhier, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig ausge-

führt und entschieden werden wird, dessen Joseph Jellenz mit dem Beisage verständiget wird, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder seine Beisage dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten, als im widrigen Falle er sich die aus dieser Versäumniß entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

Raab den 27. Mai 1830.

B. 765. (1)

E d i c t.

J. Nr. 1496.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschafft Raab wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Erben des vor 30 Jahren verstorbenen Marx Demscher, Realitätenbesizers zu Dörfern, hiermit allgemein kund gemacht: Es habe Epela Jamnig, geborne Pusner, als laut Vicitations-Protocoll vom 14. März 1822, verbliebene Meistbietherinn und Ersteherinn der ihrem Gatten Gregor Jamnig gehörigen, dem Gute Ehrenau, sub Urb. Nr. 16, zu Altenlack, dienenden 13 Hube, sub Haus-Nr. 10, in Altenlack, sammt Zugehör, um Vertheilung und Zurweisung des Executions-Kaufschillings an die Tabulargläubiger gebeten; worüber die Tagsetzung auf den 17. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt wurde.

Da nun an dieser Hube Marx Demscher mit dem Schuldbriefe, ddo. 30. August 1784, intab. 4. Jänner 1787, mit 100 fl. E. W. intabulirt, Marx Demscher verstorben ist, dessen Erben aber unbekannt sind, so wird Herr Franz Zurbaleg zu ihren Curator ernannt, dessen die Marx Demscher'schen Erben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem ernannten Curator ihre Rechtsbeisage an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zur Vermahrung ihrer Rechte dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Raab am 21. Mai 1830.

B. 766. (1)

E d i c t.

J. Nr. 1446.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staatsherrschafft Raab wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Erben des vor 20 Jahren verstorbenen Thomas Semen, hiemit allgemein kund gemacht: Es habe Epela Jamnig, geborne Pus-

ner, als laut Cicitations-Protocoll vom 14. März 1822, verbliebene Meistbietherinn und Ersteherinn der ihrem Gatten Gregor Jamnig gehörigen, dem Gute Ehrenau, sub Urb. Nr. 16, zu Altenlack, dienenden 1/3 Hube, sub Haus-Nr. 10, in Altenlack, sammt Zugehör, um Vertheilung und Zuweisung des Executions-Kauffillings an die Tabulargläubiger gebeten, worüber die Tagssagung auf den 17. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley anberaumt wurde. Da nun an dieser Hube Thomas Semen mit dem Schulbriese vom 1. September 1801, intab. 29. November 1802, mit 200 fl. E. W. intabulirt, Thomas Semen verstorben ist, dessen Erben aber unbekannt sind, so wird Herr Franz Zurbaleg zu ihrem Curator ernannt, dessen die Thomas Semenischen Erben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem ernannten Curator ihre Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie zur Verwahrung ihrer Rechte dienlich finden werden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden. — Laß am 21. Mai 1830.

bestehende Roboth für die Keller zu Gotschach, Ersel und Wipbach verpachtet werden.

Die ersten zwei Keller sind in dem obigen Ausrufspreise schon eingegriffen, der Keller mit dem Dominicalhause und der Braida zu St. Veit, und der Keller pod Skalo, mit der Kessnerer zu Wipbach aber werden besonders und zwar: Jener um 70 fl. und Dieser um 50 fl. zur Verpachtung ausgerufen werden.

Die Pachtversteigerung wird an oberwähntem Tage Vor- und Nachmittags statt haben. Die Bedingnisse derselben und die Pachtanschläge können in der Kanzley des Verwaltungsamtes täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der F. C. Herrschaft Wipbach am 8. Juni 1830.

B. 756. (2)

Verpachtung

des Wein- und Getreid-Zehentes, dann Zinsmosses und Bergspennings der F. C. Herrschaft Wipbach.

Der Wein-, eigentlich Traubenzehent, Zinsmoss und Bergspennig und der Garbenzehent der Herrschaft Wipbach, werden mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach, als Curatel-Behörde dieser Herrschaft, am 30. d. M., das ist, am Dienstage nach St. Peter und Paul, auf sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Versteigerung in der Kanzley des herrschaftlichen Verwaltungsamtes versteigert.

Nach dem Durchschnitt der letztverfloffenen 11 Jahre erträgt der Traubenzehent 348 Zuber, 10 Maß weißen, und 46 Zuber, 10 Maß rothen Weines, der Zuber zu 52 Maß gerechnet; der Getreidzehent aber 61 Merlinge, 11 Maß Weizens; 16 Merlinge, 8 Maß Korn; 77 Merlinge, 12 Maß Gerste, und 692 Merlinge, 15 Maß Rutzes. An Zinsmoss haben jährlich einzugeben: 53 Zuber, 30 Maß weißen, und 38 Zuber, 43 Maß rothen; an Bergspennig aber, der mit diesem Mosse zugleich eingehoben wird, 104 fl. 59 3/4 kr.

Der Traubenzehent, Zinsmoss und Bergspennig werden im Ganzen um 1891 fl. 32 kr., und der Getreidzehent um 1068 fl. 25 kr., jedoch im Verhältnisse des Ertrages zuerst gemeindenweise, der Traubenzehent auch kellerweise, in Ausruf gebracht, und mit dem letzterwähnten Zehente auch die herrschaftlichen Keller zu Gotschach, zu Ersel, zu St. Veit, nebst einem Dominicalhause und einer Braida, und der Keller pod Skalo, nebst der Kessnerer zu Wipbach, so wie auch die

B. 752. (2)

Nr. 284.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Sebastian Wefovitscher, in gesetzlicher Vertretung seines Weibes Gertraud Wefovitscher, wider Johann Joff von Oberfeichting, wegen schulzigen 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des auf der, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2190, dienstbaren 1/3 Hube der Maria Joff, in Folge Heirathsvertrags ddo. 4., intabulato 5. Jänner 1809, zu Gunsten des Johann Joff, sichergestellten Zubringens pr. 450 fl. Em. B. 3., oder 382 fl. 30 fr. Dw., oder 170 fl. 38 fr. C. M. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar: auf den 18. Juni, 2. und 16. Juli l. J., jedes mal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn diese Forderung bei der ersten oder zweiten Tagssagung um den Nennwerth pr. 170 fl. 38 fr., nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintanzugeben werden würde.

Dessen die Kaufsliebhaber mit dem Beisatzen verständiget werden, daß die diebstahligen Cicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 18. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Tagssagung hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet.

B. 754. (2)

Nr. 559.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Podperstsch, als Abhandlungs-Instanz, werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Goritschja bei Wildeneegg, am 20. Jänner d. J., verstorbenen Halbhüblers, Mathias Koji, einen Anspruch oder sonstige Forderung zu stellen gedenken, zu der diebstahl auf den 31. Juli 1830, Vormittags um 9 Uhr hierorts anberaumten Liquidations-Tagssagung mit Bezug auf den §. 814 v. G. B., zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podperstsch am 20. Mai 1830.

B. 751. (2)

Nr. 837.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michellstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Lorenz Reßberger von Oberfernig, wider den Johann Bomberger von Niederfeld, puncto schuldigen 73 fl. 31 2/4 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, zu Niederfeld gelegenen, dem Gut Stermoss, sub Urb. Nr. 45, dienstkaren, gerichtlich auf 260 fl. 47 kr. geschätzten Ueberlandacker, u Pol per Logo, sammt Un- und Zugehör gewilligt, und deren Vornahme auf den 14. Juli, 14. August und 14. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn besa ter Ufer weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritt n auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufsuffigen, und insbesondere die Tabular-Gläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebställigen Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michellstätten zu Krainburg den 4. Juni 1830.

B. 748. (2)

Nr. 820.

Edict.

In der Executionsache des Franz Janeschitz gegen Carl Nitlos Zenter von Neumarkt, wegen schuldigen 208 fl. 12 kr. c. s. c., werden zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der, vom Erstern in die Execution gezogenen, zusammen auf 303 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter des Schuldners, als: zweier großen Mastochsen, vierer Melkkühe, zweier dreijährigen Kalbjinnen und eines dreijährigen Ochsen, einer schwarzen Stutte, zweier einspännigen, und eines doppelspännigen Wagens, einer Kalesche sammt Polster und Spritzleder, dann einer Wagenkrippe; die diebställigen Termine auf den 3., 17. und 31. Juli d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, am Plage zu Neumarkt, mit dem Beisage bestimmt, daß jene Gegenstände, welche bei dem ersten und zweiten Termine, um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu sämtliche Kaufsliebhaber mit dem vorzueladen werden, daß der Meistboth sogleich baar bezahlt werden müsse.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 16. Juni 1830.

B. 753. (2)

Nr. 425.

Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria wird in Folge Executionsführung der Agnes Wogathep von Savrach, die dem Blasius Wo-

gathep gehörige, zu Staravaß, Hauszahl 4, liegende, der Pfarrgült Savrach, sub Urb. Nr. 1, zinsbare, auf 291 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Kaise, dann mehrere ebenfalls dem Executen Blasius Wogathep gehörigen, auf 70 fl. 11 kr. geschätzten Fahrnisse, bei den mit dießgerichtlichem Bescheide vom 8. Juni l. J., Zahl 425, auf den 8. Juli, 9. August und 7. September l. J., Früh 9 Uhr, jedesmal im Orte der Realität zu Staravaß, Hauszahl 4, anberaumten Feilbietungstagungen mit dem Beisage ausgebaut, daß, wenn benannte Realität sammt Fahrnissen bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswertb verkauft werden könnte, solche bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzlei zur Einsicht.

K. K. Bezirks-Gericht Idria am 18. Juni 1830.

B. 750. (2)

Endesgefertigter gibt sich die Ehre der hochwürdigen Geistlichkeit hiemit die ergebenste Anzeige zu machen: daß er gegenwärtigen Markt sein Gewölbe mit allen Arten von Kirchengengeräthen, nach dem neuesten Geschmache gearbeitet, versehen, und selbe um herabgesetzte, möglichst billige Preise, verkaufen wird. Indem er sich zu jeder derlei Art Bestellungen bestens empfiehlt, versichert er auch prompte Bedienung in Reparaturen von alten, verdorbenen und zerbrochenen Gegenständen, desgleichen im Versilbern und Vergolden, wie auch im Vergolden und Repariren von Wetterableitern, und schmeichelt sich daher Jedermann zur vollkommensten Zufriedenheit bedienen zu können.

Laibach am 22. Juni 1830.

Joseph Ignaz Schulz,
Gürtler- und Silberarbeiter-Meister,
am Ecke der Schusterbrücke.

B. 645. (2)

In der Stadt Radmannsdorf ist das Haus, Nr. 1, bestehend zu ebener Erde aus zwei Handgewölben und einem Keller; im ersten Stocke aus vier Zimmer, einer Küche und einem Speisgewölbe, sammt Garten, aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt Peter Straggenig, Bierbräuer in Stein.

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monates sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließet, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das unterzeichnete Zeitungs = Comptoir gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations = Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte** und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert	3 fl. 15 kr.
halbjährig detto 	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrey	9 „ — „
ganzjährig detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerations = Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober = Postamts = Verwaltung machen zu wollen.

Die Laibacher Zeitung mit dem Amts = und Intelligenz = Blatt erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst = und Donnerstag**; das Illyrische Blatt, dem das Amts = und Intelligenzblatt beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20 fr.**

Laibach im Juni 1830.

**Edel von Kleinmayr'sches
Zeitungs = Comptoir.**